
Lebensnerv der Gemeinde Jesu

Korrektive Gemeindeseelsorge – Teil 2

Einleitung

Der Herr allein kennt mit Gewissheit Alle, die Ihm angehören; die Kirche aber hat ihre Pflicht erfüllt, wenn sie die Kirchengzucht gegen offenbare Sünde ausübt. Die Frage also, die ich mir in Bezug auf eine Gemeinde vorlege, ist nicht: ob sie nur aus wahren Kindern Gottes bestehe, sondern: ob sie sich darin treu bewiese, dass sie, nach dem Befehl des Herrn, aus ihrer Mitte thut, wer durch seinen Wandel zeigt, dass er kein Jünger Christi ist. Und wenn ich zwischen einer solchen Kirche und einer andern, wo die Kirchengzucht mit Füßen getreten wird, zu wählen habe, so entscheide ich mich für diejenige, welche Gott die Ehre giebt, indem sie sich Seinen Befehlen unterwirft.¹

Dieses Zitat von Carl von Rodt offenbart, dass fehlende Gemeindegzucht², ein wichtiger Anlass zur Gründung der ersten Freien Evangelischen Gemeinde wahr. Gemeindegzucht oder korrektive Gemeindeseelsorge ist ein heisses Thema. Wird sie unterlassen, verlassen Menschen die Gemeinde, weil das Fehlen von Gemeindegzucht, mangelnde Gottesfurcht offenbart. Wird korrektive Gemeindeseelsorge geübt, verlassen Menschen die Gemeinde, weil sie der Gemeinde die Zuständigkeit für diesen Bereich absprechen. Jesus Christus gibt seiner Gemeinde den Auftrag zu Gemeindegzucht – Matthäus 18,18:

Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr etwas auf der Erde binden werdet, wird es im Himmel gebunden sein, und wenn ihr etwas auf der Erde lösen werdet, wird es im Himmel gelöst sein.

Gemeindegzucht ist der Lebensnerv der Gemeinde Jesu. Ohne Erziehung kann eine Gemeinde nicht bestehen. Paulus schreibt – Epheser 5,25-27:

Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch der Christus die Gemeinde geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen, sie reinigend durch das Wasserbad im Wort, damit er die Gemeinde sich selbst verherrlicht darstellte, die nicht Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern daß sie heilig und tadellos sei.

Ohne Korrektur ist eine Gott wohlgefällige Gemeinde nicht möglich. Gott will korrektive Gemeindeseelsorge. Daniel E. Wray gibt eine gute Zusammenfassung³:

1. Die Verherrlichung Gottes durch Gehorsam gegenüber seinem Wort (Mt 18,15-19; Röm 16,17; 1Kor 5; 1Thess 5,14; 2Thess 3,6-15; 1Tim 5,20; 6,3;

¹ Mauerhofer, Armin: Eine Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert. Seite 29.

² In diesen Bibelstunden verwende ich meist das Wort „Gemeindegzucht“. In den Lexika wird das Thema unter „Gemeindegzucht“ und „Kirchengzucht“ behandelt. Im Englischen wird der Begriff „church discipline“ verwendet.

³ Schirmacher, Thomas: Ethik. Band 3. Seite 456. (Das Original ist zu finden bei: Wray, Daniel: Biblical Church Discipline. Banner of Truth Trust. Seite 2-5.)

Tit 1,13; 2,15; 3,10; Offb 2,2.14.15.20).

2. Die Hilfe für den Sünder mit dem Ziel der Wiederherstellung (Mt 18,15; 1 Kor 5,5; Gal 6,1)
3. Die Reinerhaltung der Kirche und ihres Gottesdienstes, besonders im Abendmahl (1Kor 5,6-8; 11,27)
4. Die Glaubwürdigkeit Jesu Christi und seines Leibes gegenüber den Mitgliedern und den Aussenstehenden (2Kor 2,9. 17);
5. Das Abhalten anderer von der Sünde (1Tim 5,20);
6. Das Abwenden des Gerichtes Gottes gegenüber einer örtlichen Gemeinde (Offb 2,14-25).

I. Ein Blick in die Kirchengeschichte

A. Einführung / Überblick⁴

Die jüngste Kirchengeschichte ist in der Heiligen Schrift zu finden. Darin kann man entdecken, wie die frühe Gemeinde Jesu mit Sünde umgegangen ist. Wie ging es anschliessend weiter?

Da der Gläubige »wandeln sollte würdig vor Gott« (1Thess 2,12), blieb für die christlichen Kirchen die Frage nach Ordnungen des christlichen Lebens hienieden und nach der Ermahnung der Sünder seit der Entstehung der ersten Gemeinden ein Gegenstand der tätigen Reflexion.⁵

Zu Beginn war Ermahnung und Aufforderung zur Busse zunächst in der Hand der Gemeinden. Ab dem 2. Jahrhundert fiel mehr und mehr Macht den Bischöfen zu. Diese konnte eine „excommunicatio minor“ und „maior“⁶ durchführen. Laien konnten keine

⁴ Als Grundlage für diesen Abschnitt dienten die Ausführungen zu Kirchengenossenschaft im RGG⁴.

⁵ Friedeberg von, Robert: Kirchengenossenschaft in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1367f.

⁶ Das evangelische Lexikon für Theologie und Gemeinde schreibt zum Thema „Bann“ unter „Exkommunikation“

1. Katholisch

Nach c. 1311 des kirchl. Gesetzbuches (->Codex Iuris Canonici CIC) ist es »das angeborene und eigene Recht der Kirche, straffällig gewordene Gläubige durch Strafmittel zurechtzuweisen«. Solche Strafmittel sind »Besserungs- oder Beugestrafen« und »Sühnestrafen« (c. 1312 CIC). Zu den Beugestrafen (censurae), die in erster Linie darauf zielen, den straffällig Gewordenen zu bessern, gehören neben Interdikt (Ausschluss vom Gottesdienst) und Suspension (Dienstenthebung) die E. (Kirchenbann). Sie bedeutet nicht Ausschluss aus der Kirche, sondern aus der aktiven Gemeinschaft der Kirche. Sie kann von selbst eintreten oder auch ausdrücklich verhängt oder erklärt werden.

Die E. hat bestimmte Rechtswirkungen, die kirchenrechtlich festgelegt sind. So ist allen Exkommunizierten, also auch denen, bei denen die E. von selbst eingetreten ist, jeder Dienst beim eucharistischen Opfer oder sonstigen gottesdienstlichen Feiern untersagt, weiter ist verboten die Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien und der Empfang von Sakramenten, sowie jede Ausübung kirchl. Ämter, Dienste oder Aufgaben und die Setzung von Akten der Leitungsgewalt (c. 1331 § 1 CIC). Bei Tätern, bei denen die E. durch einen kirchl. Akt

Kirchenzucht durchführen. Es gab dann im Mittelalter Bedienstete des Bischofs die *iurisdiclio privata* gegen Kleriker und Laien, so in Fällen von Häresie, Priestermord und Simonie⁷.

Sühne- bzw. Erzwingungsstrafen umfassten Geldbußen, Freiheitsentzug und den Ausschluss aus der *consortio fratrum* (Heyen 153).⁸

Archidiakonale Sendgerichte⁹ informierten sich durch *Iurati* der Laien, welche Sünden - Arbeit am Sonntag, versäumter Kirchgang, illegitime Verbindungen, uneheliche Geburten - zu büßen waren. Das Konkubinat tat der Wirksamkeit der Sakramente als *opera operata* keinen Abbruch und war daher auch nicht in die Kirchenzucht einzubeziehen.

Die Reformation verstand sich selbst als Erneuerung der Kirche und des kirchlichen Lebens, nicht zuletzt durch Umsetzung grundsätzlicher dogmatischer Veränderungen in Kirche und Kirchenzucht. Dazu zählte einerseits die Vorbereitung der Gläubigen auf das Abendmahl durch Predigt und Kirchenzucht, andererseits die Trennung von Kirche und weltlicher Gewalt.

Luther verurteilte daher die Strafgewalt der Kirche, sofern sie weltliche Strafen einschloss (Sermon vom Bann, 1519). Die Notwendigkeit einer Reformation des Lebens im Sinne einer, strengeren Ermahnung der Gläubigen zu einem gottgefälligen Leben, in erster Linie zur Erhaltung der Abendmahlsgemeinschaft gegenüber Ehebrechern, Lästerern, Räufern usw.; (1Kor 6, 9 f.; Melanchthon, Unterricht, 245.262), schien zugleich dringend geboten.

verhängt oder erklärt wurde, treten zusätzliche Rechtswirkungen ein, die in c. 1331 § 2 CIC aufgeführt sind.

Von dem Verbot der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien und der Setzung von Akten der Leitungsgewalt werden Ausnahmen bei den Beugestrafen gemacht (Suspension), also auch bei der E., sooft es für das Heil sich in Todesgefahr befindlicher Gläubiger notwendig ist, sowie bei nicht kirchenamtlich festgestellten Beugestrafen, sooft ein Gläubiger um solch eine Handlung bittet, was ihm aus jedem gerechten Grund erlaubt ist (c. 1335 CIC).

Die E. dauert, bis sie durch einen kirchl. Akt erlassen wird. Dazu ist nötig, daß der Exkommunizierte vorher seine Widersetzlichkeit aufgibt, wofür Zeichen sind das Bereuen der Straftat, angemessene Schadenswiedergutmachung und Behebung des entstandenen Ärgernisses (c. 1347 § 2 CIC). Nach Aufgabe der Widersetzlichkeit muß der Erlaß der Strafe gewährt werden (c. 1358 § 1 CIC).

2. Evangelisch

Es darf der Kirche nicht gleichgültig sein, ob ihre Glieder bewußt an Sünden festhalten oder gar mit bewußtem Verstoßen gegen die Grundordnungen der Bibel öffentlich Anlaß zu Ärgernis oder Desorientierung geben (vgl. Barmer Erklärung, These 3). Schon in der Bibel ist darauf hingewiesen (etwa Mt 18,15ff). So hat Luther zwar den »großen Bann«, der ganz aus der kirchl. Gemeinschaft und Gliedschaft ausschließt, abgelehnt, den »kleinen Bann« (Ausschluß von Sakrament oder sonstiger kirchl. Gemeinschaft) aber bejaht (ASm III). Calvin war die Kirchenzucht ein wichtiges Anliegen (Institutio IV 12,1ff). Heute ist die Übung der Kirchenzucht in ev. Kirchen nicht von großer Bedeutung (-> Gemeindegliederung). Dennoch ist die Tatsache, daß es auch heute noch kirchl. die - wenn auch kaum geübte - Möglichkeit gibt, etwa in groben Fällen unchristl. Handelns vom Abendmahl auszuschließen, ein Hinweis darauf, daß die Gemeindeglieder füreinander und für die Darstellung der Gemeinde mitverantwortlich sind, und daß die Kirche sich in ihrer geistlichen Struktur noch nicht aufgelöst hat.

⁷ Simonie ist Zauberei.

⁸ Friedeberg von, Robert: Kirchenzucht in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1368.

⁹ Diese Gerichte unterstehen dem Bischof.

Diese - je nach Gesichtspunkt - neue oder erneuerte Bedeutung der Kirchenzucht für die Reformatoren, bei gleichzeitigem Bemühen um Abgrenzung zur weltlichen Strafe, war nun in Kirchen umzusetzen, die sich mit wenigen Ausnahmen - wie den Kirchen der Auserwählten in Neuengland - als Gemeinschaft von Sündern verstanden.¹⁰

Die reformatorischen Kirchen suchten auf ihre Mitglieder durch unterschiedliche Institutionen und Handhabungen der Kirchenzucht von Presbyterien bis hin zu Konsistorien, ermahmend einzuwirken.

Verschiedene Gewichtungen der Kirchenzucht trugen zur Ausdifferenzierung lutherischer und reformierter Kirchentümer bei. Die Praxis der Kirchenzucht ergab sich jedoch auch aus unterschiedlichen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Ausgangslagen.

Schwerpunkte setzten u.a. Melanchthons »Unterricht der Visitatoren« (1528, 262) in Sachsen, Brenz in Württemberg und M. Bucer¹¹ Hessen. Angesichts der Entfremdung von Kloster- und Pfarrgut und der wachsenden Bedeutung täuferischer Bewegungen während der 20er und 30er Jahre des 16. Jh. sah sich die weltliche Obrigkeit von den Untertanen geradezu in ihrem Amt aufgefordert, auch die Neuordnung der Kirchenzucht unter Beratung und Anleitung der Reformatoren in ihre Hand zu nehmen, um Vorwürfen der Laien, entgegenzukommen.

Sowohl in einem zunächst der lutherischen Lehre anhängenden Fürstentum wie Hessen als auch einer städtischen und unter Zwinglis Einfluss stehenden Republik wie Zürich übernahm die weltliche übernahm die weltliche Obrigkeit unter theologischer Anleitung die Verantwortung für die Zucht.

Die Kirchenzucht der zwischenzeitlich stark calvinistischen Einflüssen ausgesetzten Church of England wurde durch unreformierte archidiakonale und bischöfliche Gerichtshöfe ausgeübt - eine vorschnelle Zuordnung bestimmter Zuchtformen zu bestimmten Bekenntnisentwicklungen darf den Einfluss ganz anderer Faktoren nicht

¹⁰ Friedeberg von, Robert: Kirchenzucht in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1368.

¹¹ Um den hessischen Taufgesinnten die Rückkehr in die verfasste Kirche zu ermöglichen, betonte Martin Bucer 1538 zwei grundsätzliche Voraussetzungen der Christengemeinde: 1.) Christi Verdienst und die Liebe bilden die Grundlage der Kirche, nicht aber das fromme Leben der Christen. 2.) Kirche kann ohne Zucht und Bann nicht leben. Dieser doppelte Ansatz führte zur Neuordnung der Kirchenzucht auf der Ziegenhainer Synode am 25. November 1538: In der lebendigen selbstständigen Gemeinde sind Christen nötig, die als Älteste Verantwortung zur Durchführung der Kirchenzucht übernehmen; deshalb wird das Ältestenamnt eingeführt. Ebenso nötig ist die Begleitung und Erziehung der Gemeindeglieder, insbesondere der Jugendlichen; dies setzt die Konfirmation voraus. (Quelle: http://www.sprengel-hanau.de/jspgell/statisch/6_100030.htm)

übersehen.¹²

Die Ziele des Tridentinums wurden im Verlauf des 17. Jh. durch die Verbindung lokalen Brauchtums und kirchlich geregelter Frömmigkeit umgesetzt. Archidiaconale Sendgerichte befassten sich gleichwohl ebenfalls vorrangig mit Sexualdelikten, Fragen der Sonntagsheiligung und der Buße von Streit und Gewalt unter den Laien.

In der röm.-kath. ebenso wie in den evangelischen Kirchen antwortete die Kirchenzucht auch auf das Bedürfnis der Laien, das soziale Leben zu regulieren, und wurde insofern von ausserkirchlichen Belangen, wie der Bevölkerungsentwicklung, nachhaltig beeinflusst.

Es bleibt eine Frage der Forschung, ob die Ahndung von Sünden mit Geldbeträgen und die Bedeutung des weltlichen Arms die Kirchenzucht entwertet habe.¹³

Freiwilligen- oder Auserwähltenkirchen wie die Hugenotten in Frankreich oder religiöse Minderheiten in den Niederlanden bildeten eigene Formen der Kirchenzucht aus, die jedoch keinen vergleichbaren Druck auf unwillige Sünder ausüben konnten.

In Neuengland widmeten sich weltliche Niedergerichte der Bestrafung der einschlägigen Vergehen. Predigt, Katechese und Kirchenzucht vermittelten im Verlauf des 17. Jh., auch durch die aktive Teilhabe der Gläubigen, Kernbestandteile der entstandenen Bekenntnisse.¹⁴

Frauen nutzten die Instrumente der Kirchenzucht für eigene Anliegen wie die Ermahnung von Ehemännern. Seit der Reformation immer wieder beanstandete Praktiken der Laien - Alkoholkonsum, coitus anticipatus - blieben jedoch weitgehend erhalten.¹⁵

Auffallend ist, wie das Westminster Bekenntnis die Gemeindezucht zusammenfasst:

Der Herr Jesus hat als König und Haupt seiner Kirche eine Regierung in der Hand von Kirchenverantwortlichen darin eingesetzt, die von der bürgerlichen Obrigkeit verschieden ist (Jes 9,6-7; 1Tim 5,17; 1Thess 5,12; Apg 20,17-18).

Diesen Verantwortlichen sind die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, kraft deren sie die Vollmacht haben, Sünden je nachdem zu behalten oder zu vergeben, dieses Reich vor den Unbußfertigen sowohl durch das Wort als auch durch die Kirchenzucht zu verschließen und es

¹² Friedeberg von, Robert: Kirchenzucht in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1369.

¹³ Friedeberg von, Robert: Kirchenzucht in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1369.

¹⁴ Friedeberg von, Robert: Kirchenzucht in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1369.

¹⁵ Friedeberg von, Robert: Kirchenzucht in Religion in Geschichte und Gegenwart. Band 4. 4. Auflage. Spalte 1369.

den bußfertigen Sündern durch das Amt des Evangeliums und durch die Lossprechung von der Kirchenzucht, wie die Gelegenheit es erfordert, aufzuschließen (Mt 16,19; Mt 18,17-18; Joh 20,21-23; 2Kor 2,6-8).

Kirchenzucht ist notwendig, um Geschwister, die einen Fehltritt begangen haben, zurechtzubringen und wiederzugewinnen, um andere vor den gleichen Fehlritten abzuschrecken, um den Sauerteig auszukehren, der den ganzen Teig verderben könnte, um die Ehre Christi und das heilige Bekenntnis des Evangeliums zu verteidigen und um den Zorn Gottes anzuwenden, welcher gerechterweise auf die Kirche fallen könnte, wenn sie dulden sollte, daß sein Bund und dessen Siegel durch offenkundige und hartnäckige Übertreter entheiligt würden (1Kor 5; 1Tim 5,20; Mt 7,6; 1Tim 1,20; 1Kor 11,27-34 mit Jud 23).

Zur besseren Erreichung dieser Zwecke haben die Ältesten der Kirche mit Ermahnung, zeitweiliger Ausschließung vom Sakrament des heiligen Abendmahls und mit Exkommunikation aus der Kirche vorzugehen, gemäß den Verbrechen und der Verschuldung der Person (1Thess 5,12; 2Thess 3,6. 14-15; 1 Kor 5,4-5. 13; Mt 18,17; Tit 3,10).¹⁶

Die Instrumentalisierung der Kirchenzucht für materielle Anliegen der weltlichen Obrigkeit und ihre Einengung auf die Sexualzucht wurden durch Laien und Geistliche von Beginn an kritisiert, die Kirchenzucht geriet seit dem Ende des 17.Jh. zunehmend in das Visier der theologischen Aufklärung, deren Reformvorschläge seit dem letzten Viertel des 18. Jh. Einfluss auf die Zensurformen zu nehmen begannen. Als Gegenreaktion forderte der lutherische Neukonfessionalismus unterschiedlicher Prägung im Verlauf des 19.Jh., die Instrumente der Kirchenzucht zu erneuern, ohne sich jedoch langfristig durchsetzen zu können.

B. Gedanken

1. Martin Luther

Den großen Bann, wie es der Pabst nennet, halten wir für eine lauter weltliche Strafe, und gehet uns Kirchen-Diener nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte christliche Bann, ist: daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen *zum* Sakrament, oder andere Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern, und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann

¹⁶ Schirmmacher. Thomas: Ethik. Band 3. Seite 461.

nicht mengen die weltliche Strafe.¹⁷

Luther konnte sich mit dieser Ansicht nie durchsetzen. Kirchenzucht wurde meist nur von der Kirchenbehörde an den Geistlichen, nicht aber vom Geistlichen an der Gemeinde, geübt.

2. Johannes Calvin

Eine dauerhafte Kirche werde wir nicht haben, wenn nicht die alte, d.h. apostolische Kirchenzucht wiederhergestellt wird.¹⁸

Und obwohl auch der Bann die Menschen strafft, so tut er es doch so, dass er ihn durch die warnende Erinnerung an seine künftige Verdammnis zum Heile zurückruft.¹⁹

Bei Calvin führte sein hartes Regime in der Kirchenzucht zu einer bösen Ausschreitung: Die Verbrennung (1553) des spanischen Arztes und Theologen Michel Servet, weil dieser die Dreieinigkeit leugnete und eine pantheistische Einstellung vertrat

3. Johann Albrecht Bengel

Über die Kirchenzucht

Von wem wird es Gott einmal fordern, was wegen der Kirchenzucht versäumt wird, da es immer einer auf den andern schiebt? Antwort: Von allen wird es gefordert werden, d.h. von denen, die am Brett sitzen und steuern könnten. Die weltlichen Machthaber sind meistens dagegen, wenn auch vom Konsistorium ernsthafte Vorstellungen geschehen. Man gestattet dem Volk gern mehr Freiheit. Es dankt der Obrigkeit dafür und lässt sich hernach in andern Stücken um so mehr misshandeln und überfordern. Was kann denn ein Pfarrer tun? - Antwort: Es ist wenig zu machen. Man dringt doch nicht durch, und ein paar kleine Versuche sind nicht der Mühe wert. Kurzum: Man sagt eben: So sollte es nicht sein. Es ist Sünde. Man hält desto mehr an mit dem Zeugnis des Worts, bis es durchdringt. Man hütet sich um so sorgfältiger, dass man nicht irgendwie einen Anstoss oder ein Ärgernis gebe.²⁰

¹⁷ Luther, Martin zitiert in Schirmacher. Thomas: Ethik. Band 3. Seite 457.

¹⁸ Schwarz, Rudolf: Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen. Band 1: Die Briefe bis zum Jahr 1547. Seite 64-65.

¹⁹ Calvin, Johannes: Institutio. Seite 848.

²⁰ Quelle: <http://www.glaubensstimme.de/pietismus/bengel/44.htm>

II. Wichtige Texte zur Gemeindezucht

A. Matthäus 18,12-20

Hauptthema	Untert Themen
Wie kann ich einen sündigen Mitchristen zur Busse und Umkehr bewegen.	<ul style="list-style-type: none">• Das verlorene Schaf gilt es zu suchen.• Die Stufen der Ermahnung• Die Macht der Gemeinde

B Lukas 17,3

Hauptthema	Untert Themen
Auf sich selbst acht geben!	<ul style="list-style-type: none">• Acht auf sich selbst haben• Zurechtweisen• Bei Reue gilt es zu vergeben

C. 1. Timotheus 1,19-20

Hauptthema	Untert Themen
Sünde gilt es drastisch zu bestrafen	<ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Sünde.• Es gilt die Konsequenzen zu ziehen und die Person dem Satan zu überliefern• Das Ziel ist Erziehung

D. 1. Korinther 5,1-5

Hauptthema	Untert Themen
Sünde gilt es drastisch zu bestrafen	<ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinde toleriert eine Sünde, die selbst die Welt nicht tolerieren würde• Es gilt die Konsequenzen zu ziehen und die Person dem Satan zu überliefern

E. 1. Korinther 5,6-8

Hauptthema	Untert Themen
------------	---------------

Die grosse Gefahr der Sünde: Sie ist ansteckend	<ul style="list-style-type: none"> • Falscher Ruhm Die Ansteckungsgefahr der Sünde Fegt den alten Sauerteig aus
---	---

F. Judas 22-23

Hauptthema	Unterthemen
Gemeindezucht geschieht aus Barmherzigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erbarmen über die Zweifler • Aktive Hilfe (Feuerwehr) • Hass auf die Sünde ist eine Hilfe

G. 2. Thessalonicher 3,6

Hauptthema	Unterthemen
Quarantäne für Sünder	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschwister sollen sich vom Sünder zurückziehen

H. 2. Thessalonicher 3,14-15

Hauptthema	Unterthemen
Quarantäne für Sünder	<ul style="list-style-type: none"> • Ungehorsam gegenüber Gottes Wort • Einstellung des Umgangs, damit der Sünder erwacht • Keine Feindschaft gegen Sünder, er ist ein Bruder im Herrn

I. 1. Timotheus 5,19-21

Hauptthema	Unterthemen
Gemeindezucht an Ältesten	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gegen einen Ältesten geklagt werden kann • Älteste werden zurechtgewiesen, damit die anderen Ältesten auch nicht sündigen • Die Zurechtweisung soll ohne Vorurteil geschehen

J. Titus 3,10-11

Hauptthema	Unterthemen
Sektierer dürfen nicht immer unsere Zeit beanspruchen	<ul style="list-style-type: none">• Zweimal darüber sprechen reicht• Der Mensch verurteilt sich selbst (Eigenverantwortung)

K. 2. Johannes 10-11

Hauptthema	Unterthemen
Kein Kontakt	<ul style="list-style-type: none">• Irrlehrer sollen gemieden werden• Kein Kontakt• Wer ihn empfängt, unterstützt die Irrlehre